

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	23.01.2012
Berichterstatter:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	010/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	14.02.2012	öffentlich - Entscheidung

Blaues Kreuz, Ortsverband Coburg Stadt und Land - Abschluss einer Leistungsvereinbarung 2012

Anlage: 1

I. Sachverhalt

2,6 Millionen Kinder in Deutschland leben in einer suchtblasteten Familie. Ca. 30 Prozent der betroffenen Kinder zeigen massive psychische Störungen auf. Ca. 6 Millionen erwachsene Kinder aus suchtkranken Familien werden selbst suchtkrank oder haben einen suchtkranken Partner. Jedes 3. Kind in einer suchtblasteten Familie erfährt physische Gewalt. Diese Informationen machen deutlich, warum auch die Jugendhilfe des Landkreises Coburg die Arbeit des Blauen Kreuzes mit Kindern und Jugendlichen aus suchtblasteten Familien regelmäßig unterstützt.

Der Zuschuss des Landkreises wird benötigt für die

- Arbeit mit Kindern aus suchtblasteten Familien in Gruppen
- Jugendgruppe, die mit erlebnispädagogischem Konzept arbeitet
- „Wunderbar“, eine alkoholfreie Cocktailbar, die von einer festen Gruppe Jugendlicher betreut wird
- Primärprävention in Schulklassen, Jugendgruppen, Kindergärten

Neu in die Leistungsvereinbarung 2011 wurde die Beratung und Begleitung von suchtblasteten und suchtkranken Kindern und Jugendlichen aufgenommen.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Förderung sind in § 14 SGB VIII, dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, und für die Beratung von suchtblasteten und suchtkranken Kindern und Jugendlichen im § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, zu finden

Die Erfahrungen und vorläufigen Fallzahlen aus 2011 zeigen, dass die zur Verfügung gestellten Finanzressourcen für die vorgesehenen Aufgaben ausreichend sind.

Die benötigten Mittel sind unter der Haushaltsstelle 0.4650.7074 und 7090 mit summarisch 10.000 € veranschlagt.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, beschließt der Ausschuss für Jugend und Familie die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz e.V., Ortsverein Coburg, für das Jahr 2012 ohne Änderung zu verlängern.

III. FBL – Frau Sachtleben -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. FB Z 3 – Herr Lehrfeld -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. GBL – Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

VI. GB – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

VII. WV bei 22

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat